



Änderungsvertrag zum Zukunftsvertrag vom 17. Dezember 2009





Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und die Niedersächsische Landesregierung vereinbaren,

den Zukunftsvertrag in der Fassung vom 17. Dezember 2009 wie folgt zu ergänzen:

Zu Ziffer 5. Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Die Vertragsparteien verabreden, die bisher durch § 14 a Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes auf den 31. Oktober 2011 festgelegte Zugriffsfrist einer Kommune bis zum 31. März 2013 zu verlängern. Die Landesregierung wird ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren initiieren.
- 2. Für Anträge auf Leistungen aus dem Entschuldungsfonds ohne gleichzeitige Gebietsänderung, die nach dem 1. November 2011 gestellt werden, vereinbaren die Vertragsparteien eine Anpassung der "Rahmenbedingungen Entschuldungshilfe". Für diese Anträge ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts im Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe vorzusehen.

Niedersächsische Landesregierung

für die Landesregierung

Ministerpräsident David McAllister

Uwe Dimenan

Innenminister Uwe Schünemann

Niedersächsischer Städtetag

Frank Klingebiel

Präsident Niedersächsischer Städtetag

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Rainer Timmermann

Präsident Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Niedersächsischer Landkreistag

Klaus Wiswe

stv. Vorsitzender Niedersächsischer Landkreistag